

Protokoll

**über die 22. GRM (16-21) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates
Messingen vom 28.07.2020 in der Gaststätte Thünemann**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Mey, Ansgar

Ratsmitglieder

Barkmann, Anni; Focks, Franz; Heskamp, Reinhard; Kemmer, Julia; Kottebernds, Helmut;
Lottmann, Verena; Marien, Thomas; Richter, Josef; Schmit, Aloysius

Protokollführer

Schütte, Harry, Kämmerer

Ferner nimmt teil

Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

Auf besondere Einladung nimmt teil

Holt, Rainer [20:15 Uhr - 20:55 Uhr]

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Holle, Hans-Josef [entschuldigt]

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls über die 21. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 10.06.2020
6. Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Erlass von Krippenbeiträgen
Vorlage: III/014/2020

8. Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG
Vorlage: II/001/2020
9. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 "Westlich des Herzeschweges" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB);
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr.2 und § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGBVorlage: V/017/2020
10. Oberflächenentwässerung in der Bruchstraße
11. Mehrgenerationenpark Messingen - Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Kath. Kirchengemeinde
12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Mey eröffnet um 19:01 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, besonders die Zuhörer. Er gratuliert den Ratsmitgliedern Richter, Schmit und Lottmann nachträglich zum Geburtstag.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Mey stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen worden sind.

Punkt 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Bürgermeister Mey stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Punkt 4: Feststellung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende erweiterte Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Der Rat beschließt einstimmig die Tagesordnung.

Punkt 5: Genehmigung des Protokolls über die 21. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 10.06.2020

Das Protokoll über die 21. Sitzung wird in Form und Inhalt einstimmig vom Rat der Gemeinde Messingen genehmigt.

Punkt 6: Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bürgermeister Mey berichtet:

a) Informationen zur Corona-Pandemie

Auf der Grundlage der aktuellen Niedersächsischen Verordnung zur Corona-Pandemie sind weitere Lockerungen erfolgt, unter der Berücksichtigung und Beachtung der geltenden Hygienevorschriften sowie der Abstandsauflagen. So besteht die Möglichkeit Sport wieder in Gruppen von bis zu 30 Personen zu betreiben, Familienfeste mit bis zu 50 Personen zu feiern, sowie Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche ebenfalls mit max. 50 Personen durchzuführen. Für private Feste gelte nach wie vor die 10 Personen Regelung. Großveranstaltungen, wie z. B. jährlich stattfindende Kirmes, sind bis zum 31.10. verboten.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben wurde auch das Fußballcamp mit der „Wiesenhof Fußballschule Bernd Voss“ abgesagt, obwohl Herr Voss ein genehmigtes Hygienekonzept vorgelegt hat. Herr Voss habe die Entscheidung zur Kenntnis genommen und führe deshalb das Fußballcamp in Lingen (Ems) durch. Stv. Bürgermeister Schmit ergänzt, dass ihn einige Eltern mitgeteilt hätten, dass sie die Entscheidung das Camp nicht in Messingen durchzuführen begrüßen und ihr Kind von der Veranstaltung abgemeldet haben.

Bürgermeister Mey gibt bekannt, dass nach den derzeitigen Veranlagungen noch keine Einbrüche bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen sind. Allerdings sind vom Land bereits Rückgänge bei den Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen angekündigt worden. Die weitere Entwicklung muss sorgfältig beobachtet werden.

b) Verabschiedung der Schulleiterin Agnes Gude

Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben ist Frau Agnes Gude in den Ruhestand verabschiedet worden. Die Verabschiedung erfolgte am 11., 13. und 15.07.2020 durch den Schulvorstand und Förderkreis, die Landesschulbehörde und dem Kollegenkreis sowie durch die Schulkinder. Ferner zeigt Bürgermeister Mey auf, welche Umbaumaßnahmen die Samtgemeinde Freren während der Sommerferien in der Grundschule Messingen umsetzt. Bauamtsleiter Thünemann ergänzt, dass im Rahmen der Maßnahmen auch die Turnhalle einen Accesspoint für das W-LAN-Netz der Schule erhalten werde.

c) Ersterschließung im III. Bauabschnitt; Straße „Schwatten Graben“

Die Firma Bunte hat am 20.07.2020 mit den Arbeiten zur Erschließung des III. Bauabschnittes begonnen und dabei leider die Blühfläche zerstört. Diese werde aber von der Firma Bunte wiederhergestellt. Im Zuge der Bauarbeiten wird auch der Mathilde-Vaerting-Weg in kurzen Zeitabständen gesperrt werden.

d) Ferienspaßprogramm der Samtgemeinde Freren 2020

Das Ferienspaßprogramm musste auch nach den gesetzlichen Vorgaben zur Corona-Pandemie angepasst werden. Jeden Donnerstag erscheint ein Video in der jeweils eine Mitgliedsgemeinde vorgestellt werde. Den Kindern und Jugendlichen werden verschiedene Aufgaben oder Rätsel gestellt; alles im Zusammenhang mit „Freddy“ dem Frosch. Die Gemeinde Messingen wird in der letzten Ferienwoche vorgestellt.

e) Ausbau Glasfaser und WiFi4EU

Der Ausbau des Glasfasernetzwerkes im Außenbereich durch den Landkreis Emsland soll im Herbst 2020 ausgeschrieben werden. Danach sollen alle „weißen Flecken“ beseitigt sein, sodass 100 % der Haushalte einen Glasfaseranschluss erhalten können. Für den Dorfkern ist laut Aussage der Firma innogy, der Ausbau mit Glasfaser für das 4. Quartal 2020 geplant. Die Firma EmslandTel beabsichtigt Ende Oktober die Installation der AccessPoints für WiFi4EU durchzuführen. In der kommenden Ratssitzung nach der Sommerpause sind die entsprechenden Ausbaupunkte abschließend festzulegen.

Punkt 7: Erlass von Krippenbeiträgen
Vorlage: III/014/2020

Bürgermeister Mey erläutert anhand der Vorlage kurz die Sach- und Rechtslage. Danach ergibt sich ein Ausfall von Elternbeiträgen in Höhe von voraussichtlich 700,00 €, der das durch die Gemeinde abzudeckende Defizit erhöht. Aus dem Hilfsprogramm des Landes sollen auch Mittel zur Kompensation dieser Corona-bedingten Ausfälle bereitgestellt werden. Die Ausführungen des Landes hierzu bleiben abzuwarten.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt nach kurzer Beratung einstimmig:

Aufgrund der Schließung des Kindergartens in der Zeit vom 16.03.2020 bis zum 19.06.2020 wird, für die Dauer von 3 Monaten, auf die Erhebung von Krippenbeiträgen verzichtet.

Nicht davon berührt sind Beiträge, die im Rahmen der Jugendhilfe durch den Landkreis Emsland übernommen werden und Beiträge für die Kinder, die die Notbetreuung (monatlich mindestens ein Mal) in Anspruch genommen haben.

Punkt 8: Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2
NKomVG
Vorlage: II/001/2020

Bürgermeister Mey erläutert kurz anhand der Vorlage die Sach- und Rechtslage. Kämmerer Schütte ergänzt, dass es sich um rein redaktionelle Änderungen handele.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt sodann einstimmig, die Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

Punkt 9: 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 "Westlich des Herzeschweges"
im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB);
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

c) Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: V/017/2020

Bauamtsleiter Thünemann erläutert ausführlich anhand der Vorlage die Sach- und Rechtslage. Die im Untergrund des ehemaligen Straßenteilstücks verlaufenden Versorgungsleitungen sind grundbuchrechtlich abzusichern.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Kottebernds führt Bauamtsleiter Thünemann aus, dass die Flurbereinigungsbehörde im Verfahren beteiligt würde. Da das Flurbereinigungsverfahren jedoch abgeschlossen ist und keine landwirtschaftlichen Flächen über dieses Teilstück erschlossen werden, könne sie keine Regressansprüche stellen.

Ratsmitglied Richter regt an, den direkten Anlieger über die geplante Änderung des Bebauungsplanes in Kenntnis zu setzen, da dieser sicherlich stets davon ausgegangen war, dass entlang seines Grundstücks zum Herzeschweg keine Bebauung stattfinden werde.

Nach weiterer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Messingen einstimmig:

- a) Für das im vorliegenden Entwurf dargestellte Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Westlich des Herzeschweges“ der Gemeinde Messingen beschlossen. Ziel und Zweck der Planänderung ist die Überplanung und Umwandlung des nördlichen, ca. 26 m langen Stiches des Herzeschweges, der im Bebauungsplan Nr. 8 „Herzesch I“ als Straßenverkehrsfläche festgesetzt ist, in ein allgemeines Wohngebiet (WA) inkl. Festsetzung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes für die vorhandenen Gas- und Stromleitungen sowie Anpassung der Nutzungen. Das Plangebiet erstreckt sich auf die Flurstücke 8/21 (tlw.), 8/32 (tlw.) und 121/1 (tlw.) der Flur 17 in der Gemarkung Messingen. Es liegt am nördlichen Ende des Herzeschweges sowie nördlich der Straße „Schwatten Graben“ und hat eine Plangebietsgröße von ca. 367 m².
- b) Es wird festgestellt, dass die max. zulässige Grundfläche von 20.000 m² durch die vorgenannte Änderung des Bebauungsplans unterschritten wird. Auch die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet, noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Die Planänderung kann demnach im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden.
- c) Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- d) Auf der Grundlage des vorliegenden Planentwurfs nebst Entwurfsbegründung ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und parallel hierzu die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Punkt 10: Oberflächenentwässerung in der Bruchstraße

Bürgermeister Mey und Ratsmitglied Marien wirken an der Beratung dieses Tagesordnungspunktes gemäß § 41 I 1 Nr. 1 bzw. Nr. 3 NKomVG nicht mit.

Stv. Bürgermeister Schmit übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Leitung der Sitzung und bittet Bauamtsleiter Thünemann den Sachverhalt zu erläutern.

Sodann führt Bauamtsleiter Thünemann aus, dass im Seitenraum der Bruchstraße auf einer Länge von ca. 260 m (beginnend am Grundstück Theilen bis zur Kreuzung Suttruper Straße) eine Betonleitung DN 200 verlegt wurde. Diese Leitung wurde in den 50er bzw. 60er Jahren als Ersatz für einen offenen Graben verlegt. Die Anlieger haben seinerzeit einen Anliegerbeitrag gezahlt. Durch diese Leitung wird Oberflächenwasser der Bruchstraße, überwiegend jedoch Regenwasser und Abwasser aus den Kleinkläranlagen der Anlieger in den Graben an der Suttruper Straße entwässert. Darüber hinaus existiert in Höhe des Anliegers Theilen eine Rohrleitung unter der Bruchstraße mit Fließrichtung zur Westseite und Ablauf in den offenen Graben Richtung Norden. Im Februar teilte die Anliegerin Schnathorst mit, dass ihr geklärtes Abwasser nicht mehr durch die Rohrleitung ablaufen könne. Daraufhin wurde die Firma Brüning beauftragt, die Rohrleitung zu spülen, was nur bedingt gelang. Nach weiteren Ortsterminen, teilweise unter Beteiligung von Herrn Wagner von der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Emsland, und den Anliegern wurde die Rohrleitung durch die Firma Augustin, Meppen, druckgespült und mit einer Kamera befahren.

Das Ergebnis der Untersuchung wurde den Anliegern vorgestellt. Demnach ist die Leitung derart schadhaft, dass eine Instandsetzung nicht mehr in Betracht kommt. Eine Erneuerung der Leitung ist aufgrund der ebenfalls dort im Seitenraum verlaufenden Versorgungsleitungen sehr aufwendig. Eine erste Kostenschätzung beläuft sich auf 40.000,00 € bis 50.000,00 €. Nach den wasserrechtlichen Vorschriften ist die Gemeinde Messingen für den verrohrten Graben zuständig. Sie hat die Möglichkeit, die Anlieger an den Kosten der Unterhaltung (siehe § 40 Wasserhaushaltsgesetz [WHG] und § 75 Niedersächsisches Wassergesetz [NWG]) zu beteiligen. Allerdings ist gesetzlich nicht geregelt in welchen Maßstäben eine Kostenbeteiligung zu erfolgen hat. Da auch die Untere Wasserbehörde beim Landkreis keinen Vorschlag unterbreiten kann, ist seitens der Verwaltung der Fachanwalt Dr. Hünnekes aus der Kanzlei Baumeister, Münster, beauftragt worden eine rechtliche Einschätzung auszuarbeiten. Sobald diese vorliegt, hat sich der Rat der Gemeinde Messingen abschließend mit der Angelegenheit zu befassen.

Stv. Bürgermeister Schmit unterbricht von 20:00 Uhr bis 20:05 Uhr die Sitzung für eine Bürgerfragestunde.

Aus der Bürgerfragestunde bleibt festzuhalten, dass entgegen ersten Aussagen nunmehr feststehe, dass es sich um eine Rohrleitung im Aufgabenbereich der Kommune handle und nicht ausschließlich um eine der Anlieger. Die Anlieger weisen darauf hin, dass im Kreuzungsbereich Bruchstraße/Suttruper Straße eine weitere Rohrleitung vom Messinger Esch Oberflächenwasser aus der Drainage der Flächen dem Graben zuführt. Dies führe regelmäßig zu Überflutungen, da der Straßenseitengraben kaum gereinigt wurde. Gleiches gelte auch für den im Rahmen der Flurbereinigung angelegten Graben auf der Westseite der Bruchstraße in Höhe des Anliegers Theilen. Hier sei der Graben inzwischen fast vollständig versandet.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis. Sobald die Stellungnahme des Fachanwaltes vorliegt, sind die Gespräche einvernehmlich mit den Anliegern fortzuführen und das Ergebnis dem Gemeinderat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Punkt 11: Mehrgenerationenpark Messingen - Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Kath. Kirchengemeinde

Bürgermeister Mey erklärt, dass im Nachgang zur letzten Ratssitzung der für die ZILE-Förderung notwendige Gestattungsvertrag mit dem Bistum Osnabrück abgestimmt wurde. Bauamtsleiter Thünemann erläutert ausführlich den vorliegenden Vertragsentwurf. Auf Anfrage von Ratsmitglied Lottmann stellt er klar, dass der Vertrag nicht nur unter dem Investitionsmoratorium des Bistums stehe, sondern die bindende Wirkung für die politische Gemeinde erst mit Erteilung des Förderbescheides eintrete. Die Bindungswirkung belaufe sich auf insgesamt 12 Jahre. Aufgrund der langen Vorlaufzeit habe man sich mit dem Bistum geeinigt, dass der Vertrag eine Nutzungsdauer von 15 Jahre ausweise, damit die Bindungsfrist aus der ZILE-Förderung eingehalten werden könne.

Nach Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Messingen einstimmig, den vorliegenden und beratenen Gestattungsvertrag mit der Kath. Kirchengemeinde St. Antonius Abt Messingen über die Durchführung des Projektes „Mehrgenerationenpark“ abzuschließen.

Punkt 12: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- a) Bürgermeister Mey berichtet, dass am 09.07.2020 ein Gespräch mit Vertretern der Kirchengemeinde hinsichtlich notwendiger Maßnahmen am Kindergarten stattgefunden hat. Für den Betrieb des Kindergartens sind Mitarbeiterräume vorzuhalten und auch der Lagerraum für Materialien müsse vergrößert werden. Die Kirchengemeinde werde entsprechende Planentwürfe inkl. Kostenschätzungen ausarbeiten. Sobald diese Unterlagen vorliegen soll die Angelegenheit weiter beraten werden.
- b) Bürgermeister Mey führt aus, dass das Bistum nunmehr die Jahresabschlüsse der Jahre 2017 bis 2019 für den Kindergarten geprüft hat. Für das Jahr 2020 wird sich, aufgrund höherer Personalkosten, ein um 3.000,00 € höheres Defizit ergeben. Bei Aufstellung des Haushaltes waren die höheren Richtwerte bei den Personalkosten nicht bekannt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Auf Anfrage der Ratsmitglieder Heskamp und Marien berichtet Bürgermeister Mey, dass die Kindertagesstätte in Messingen voll ausgelastet ist und nicht alle Kinder in Messingen, aber im Bereich der Samtgemeinde untergebracht werden können. Ratsmitglied Lottmann ergänzt, dass grundsätzlich Plätze für bis zu 40 Kinder vorgehalten werden. Da allerdings 7 Kinder unter 1 Jahr in der Krippe angemeldet seien, sinke die zulässige Platzzahl von 15 auf 12 Krippenplätze. In der Regelgruppe sind 25 Kinder.
- c) Bürgermeister Mey erklärt, dass im Gespräch mit der Kirchengemeinde auch die Sanierung bzw. der Neubau der Friedhofskapelle erörtert wurde. In Anbetracht der Gesamtsituation werde derzeit von allen Beteiligten ein Neubau einer Friedhofskapelle favorisiert, sofern dieser finanzierbar sei. Die Kirchengemeinde gehe davon aus, dass sich die politische Gemeinde mit einem Zuschuss von 30 % bis 50 % an der Maßnahme beteilige. Sobald hier erste Planungen nebst Kostenschätzungen vorliegen, wird die Angelegenheit dem Rat der Gemeinde zur Beratung vorgelegt. Auf Anfrage von Ratsmitglied Lottmann führt Bauamtsleiter Thünemann aus, dass eine Finanzierung durch ZILE-Mittel oder andere Fördermaßnahmen bei einem Neubau nicht möglich ist, da es sich um eine Pflichtaufgabe der Kommune handle. In der Vergangenheit wurden einzelne Maßnahmen im geringen Umfang (Erhalt und Renovierung) gefördert, was nach den derzeitigen Fördergrundsätzen auch nicht mehr möglich wäre.

- d) Bürgermeister Mey gibt bekannt, dass für die Kinder und Jugendlichen ein Alternativprogramm zum abgesagten Zeltlager angeboten werde. Unter bestimmten Voraussetzungen fördert auch der Landkreis solche Aktionen mit bis zu 1/3 der Sachkosten, sofern die Gemeinde in gleicher Höhe fördert. Er schlägt vor, dass die Gemeinde die Maßnahme, auch bei nichtgenehmigter Förderung durch den Landkreis, pauschal mit einem Förderbetrag von 200,00 € unterstützt. Stv. Bürgermeister Schmit empfiehlt, auch die Fördermöglichkeiten des Landkreises zu nutzen. Die Ratsmitglieder sprechen sich einstimmig für eine pauschale Förderung aus.
- e) Ratsmitglied Richter berichtet, dass er ein Gespräch mit dem Vorstand des Schützenvereins Messingen geführt habe hinsichtlich der zusätzlichen Ehrung der Gefallenen und verstorbenen Schützenbrüder. Danach bestand Einigkeit, dass das Gedenken und die Ehrung grundsätzlich am Volkstrauertag durchgeführt würden. Am Schützenfest würde im Rahmen der Proklamation des neuen Königs eine zusätzliche Ehrung vorgenommen, die in diesem Jahr, aufgrund der Corona-Pandemie, nicht stattgefunden habe. Stv. Bürgermeister Schmit hatte in der 21. Ratssitzung hierzu sein Bedauern zum Ausdruck gebracht.
- f) Ratsmitglied Marien fragt an, ob anstelle der Kirmes in einem kleinen Rahmen, unter Beachtung der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben, z.B. wie jetzt im Bereich Ferienspaß, ein alternatives Angebot für die Kinder vorbereitet werden solle. Ratsmitglied Lottmann gibt zu bedenken, dass der Termin dann kurzfristig bekannt gemacht werden sollte, weil viele das Wochenende bereits anderweitig verplanen, da die Kirmes bekanntlich ausfallen muss. Bürgermeister Mey sieht die Angelegenheit vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben sehr kritisch. Stv. Bürgermeister Focks ergänzt, dass auch für solche kleineren Maßnahmen ein entsprechendes Hygienekonzept ausgearbeitet und genehmigt werden müsse.

Allerdings könne sich Bürgermeister Mey in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein eine entsprechende Maßnahme vorstellen. Im Rahmen des Projektes „Kirmes - ein immaterielles Kulturerbe“ könnte eine entsprechende Veranstaltung möglicherweise umgesetzt werden.

- g) Ratsmitglied Marien berichtet kurz über die Sanierungsarbeiten im Heimathaus. So wurden inzwischen erhebliche Baumängel festgestellt, die nicht mehr ausschließlich über den Heimatverein gedeckt werden können, zumal einige zugesagte Fördergelder von Firmen aufgrund der Pandemie nicht mehr fließen würden.
- h) Ratsmitglied Richter erklärt, dass für eine Flüchtlingsfamilie noch Unterstützung gesucht werde. 2 Kinder, die die Oberschule in Freren besuchten, hätten im Bereich Deutsch und Mathematik einen Förderbedarf. Sofern Personen ihre Hilfe anbieten würden, könnte er die Verbindung herstellen. Stellv. Bürgermeister Schmit sieht Möglichkeiten dafür Personen zu finden und bittet Ratsmitglied Richter um nähere Informationen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bürgermeister Mey schließt um 20:42 Uhr die öffentliche Sitzung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bürgermeister Mey schließt um 21:30 Uhr die nichtöffentliche Sitzung und wünscht allen eine angenehme Sommerzeit.

Mey
Bürgermeister

Schmit
Stv. Bürgermeister

Schütte
Protokollführer